

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Ober-Olm vom 14.08.2019 in der Fassung vom 27.10.2021

Der Gemeinderat hat aufgrund der § 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der § 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemDODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende 4. Änderung der Hauptsatzung vom 14.08.2019 i.d.F. vom 27.10.2021 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die öffentlichen Bekanntmachungen von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen der Ortsgemeinde Ober-Olm erfolgen im Nachrichtenblatt „Aktuell“.

Alle weiteren öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen ausschließlich elektronisch auf der Internetseite der Ortsgemeinde Ober-Olm unter der Adresse „www.ober-olm.de“. Dies ist auf der Internetseite der Ortsgemeinde Ober-Olm bekannt zu machen.

Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse www.vg-nieder-olm.de.

Bei gleichzeitiger Veröffentlichung in elektronischer und papiergebundener Form ist die Bekanntmachung nach §1 Abs.1 Satz 2 als authentische Form anzusehen (vgl. § 14 Abs. 1 Satz 3 EGovGRP).

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ober-Olm, den 20.09.2023

Matthias Becker
Ortsbürgermeister